



**8. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren für das Haus für Kinder  
vom 10.11.2015**

**Gemeinde Westerheim  
Alb-Donau-Kreis**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 04.05.2009 (GBl. S. 206, 185, 193) und § 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat der Gemeinde Westerheim am 11. Juni 2024 folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Haus für Kinder vom 10.11.2015 beschlossen:

## § 1 Änderungen

(1) § 2 Begriffsbestimmungen/Betriebsformen enthält folgende Fassung:

Im Haus für Kinder erfolgt die **Kleinkindbetreuung** im Sinne von § 1 Abs. 6 KiTaG zur Förderung der Entwicklung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs in drei Gruppen.

In zwei Gruppen erfolgt die **Kindergartenbetreuung** im Sinne von § 1 Abs. 2 KiTaG zur Förderung der Entwicklung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Abschnitt 3 unter (1) entfällt.

Die Bezeichnung zu III. wird ersetzt durch die Formulierung Zeitgemischte Gruppe.

Unter (1) heißt es daher weiter:

Für die zeitgemischte Gruppe gelten entsprechend die Öffnungszeiten wie in Nummer I beschrieben.

(2) § 4 Benutzungsgebühren Absatz 5 entfällt.

(3) § 5 Gebührenhöhe Absatz 2 entfällt.

(4) § 5 Gebührenhöhe Absatz 3 enthält folgende Fassung:

Für das Haus der Kinder Westerheim werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

### Gebühren Kleinkindgruppen

Anzahl Kinder unter 18 Jahren	Halbtagesgruppe 5,25 Std./Tag		Verlängerte Öffnungszeit 7 Std./Tag		Ganztagesbetreuung	
	3 Tage	5 Tage	3 Tage	5 Tage	8,5 Std./Tag	9,5 Std./Tag
					5 Tage	5 Tage
bei 1 Kind	268 €	447 €	359 €	598 €	620 €	693 €
bei 2 Kindern	200 €	333 €	266 €	443 €	460 €	514 €
bei 3 Kindern	136 €	226 €	181 €	302 €	311 €	348 €
bei 4 Kindern und mehr	53 €	89 €	72 €	119 €	122 €	136 €

### Gebühren Kindergartengruppe

Anzahl Kinder unter 18 Jahren	Regelgruppe 30	Regelgruppe 37	Verlängere Öffnungszeit (35 Std./Woche)	Ganztagesbetreuung	Ganztagesbetreuung
	(30 Std./Woche)	(37 Std./Woche)		(5 Tage) (42,5 Std./Woche)	(5 Tage) (47,5 Std./Woche)
bei 1 Kind	160 €	197 €	193 €	235 €	263 €
bei 2 Kindern	128 €	159 €	150 €	181 €	202 €
bei 3 Kindern	86 €	106 €	99 €	121 €	136 €
bei 4 Kindern und mehr	28,50 €	35 €	32 €	39,50 €	45 €

## § 2 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Westerheim, 12.06.2024

Hartmut Walz  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bereitgestellt am 12.06.2024 unter [www.westerheim.de](http://www.westerheim.de)